

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 9 (1876)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 22. Juli

1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Heimatkunde als Unterrichtsgegenstand der Schule.

Dargestellt an Beispielen der Stadt und Umgebung von Bern.

4. Erscheinungen in der Natur.

Im Sommer kam zur Besprechung: Der Regenbogen, der Blitz u. A. Jetzt betrachten wir, was sich dem Auge im Winter darbietet: Eis, Schnee, Reif, Nebel, Wolken. Hieran wird die Entwicklung des Begriffs von

5. Temperatur und Klima

angeknüpft. Wir haben früher vom Gesichtskreis oder Horizont gesprochen; er ist der Kreis, der in der Entfernung scheinbar die Erde zu berühren scheint. Oben ist das Himmelsgewölbe, unten die Erde. Nun ist da zwischen dem Himmelsgewölbe und dem Erdboden auch noch etwas, worauf wir aufmerken müssen. „Ja, Wolken und Nebel.“ Richtig, die Wolken sieht man, alle Dinge sieht man, werdet ihr glauben. Passt auf! Ich fahre jetzt mit diesem breiten Hefte da an deinem Gesichte vorbei, ich lüfte so. Was spürst du? Ich spüre, dass etwas Kaltes an mich gefahren ist. Aber du hast es nicht gesehen. Es ist die *Luft*, die sich bewegt hat. Beim Athmen ziehen wir auch Luft ein und athmen wieder Luft aus. Die Thiere machen es ebenso. Luft ist überall nicht bloss hier im Schulzimmer, sondern sogar drinnen in der Erde, wo der Maulwurf wohnt. Du hast vorhin die Luft gefühlt; sie ist fühlbar, auch hörbar; denn man hört den Wind brausen und pfeifen. Oeffne ich das Fenster, so fliesst warme Luft hinaus und kalte herein; demnach ist sie auch flüssig, ja viel flüssiger als Wasser. Da man durch sie hindurchsehen kann, so ist sie auch durchsichtig. Bewegt sich draussen die Luft, so sagen wir: es weht der Wind. Diesen sehen wir zwar nicht und wissen desshalb auch nicht, von wannen er kommt und wohin er geht. Und doch sprechen wir von der kalten Bise, die von Osten oder Nordosten herweht. Was gibt es bei uns sonst noch für *Winde*? Woran erkennt man die Winde? Hahn auf dem Thurm, Bewegen der Bäume, Ziehen der Wolken u. s. f. Eine starke Bewegung der Luft heisst *Sturmwind*, eine sehr heftige *Orkan*, der Bäume entwurzelt. Wie weht der Ostwind, der Südwestwind etc.? Sätze darüber. Oft ist die Luft feucht, besonders wenn es viel regnet, auch im Winter und wenn viel Nebel ist. Doch kann die Luft auch trocken sein. In welchen Monaten ist sie bei uns meist trocken, wann feucht? wann ist sie viel und stark bewegt, wann stille? wann warm, wann kalt? Sehet welche Verschiedenheit! Dies ist nicht überall so. Reiche und vornehme Leute gehen während

den feuchten, kalten Monaten von hier fort, oft auch kranke. Wohin? weiss wohl der eine oder andere. Nach Oberhofen, an den Genfersee, oder noch weiter, wohin die Schwalben und die Störche ziehen, in die Länder, wo es milde ist; sie sagen eben, das — *Klima* sei bei uns zu rauh. (Von einer weitem Definition hier absehen.) — Die Kälte oder Wärme der Luft kann man auch messen, nämlich mit dem *Thermometer*. Da hängt ja eines an der Wand. Das Ding besteht aus einer Glasröhre, die innen ein klein wenig hohl ist; hier unten hat sie eine kugelförmige Erweiterung, worin wir etwas weisses bemerken, dem Silber ähnlich. Es ist Quecksilber; zerbräche die Glasröhre, so würde dasselbe herausfallen und in Kügelchen umherfliessen. In der Röhre reicht es gegenwärtig bis da zu der Zahl 10. Gib du mir die Zahlen an, die da stehen. Da unten steht 0, zu oberst 80; es sind alle Zehnerzahlen angeschrieben bis auf 80; unter dem 0 steht noch ein 10. Zwischen den Ziffern sind Striche, immer 10, der fünfte reicht weiter hinaus. Wie viele Striche sind von 0 bis hier? 15, und bis zu oberst? 80. Jeder Strich bedeutet einen *Grad*; man sagt: 15 Grade, 80 Grade, 0 Grade. Es gibt Grade *über 0* und *unter 0*. Wenn es im Zimmer recht warm ist, so steigt das Quecksilber bis zum 12. oder 15. Grad, oder noch höher, im Sommer bis zu 20 Grade über 0 und noch höher. Würden wir die Thermometerröhre in siedendes Wasser stossen, so stiege das Quecksilber darin bis zu 80; aber wenn wir sie in recht kaltes Wasser, das bald zu Eis gefrieren will, oder in Schnee, der eben zu Wasser werden will, tauchen, so geht das Quecksilber zurück bis zu 0. Da ist eben sein *Gefrierpunkt*, bei 80 sein *Siedepunkt*. Es kann auch unter 0 gehen, und dies geschieht oft im Winter. Auf der Plattform steht die meteorologische Säule, woran ein grosses Thermometer befestigt ist; dort kann man sich täglich über den Stand erkundigen; bald steht's hoch, bald tief, je nach? — Bald ist es eben warm, bald kalt, oft wechselt es in einem Tage mehr denn einmal; dieses Abwechseln von Kälte und Wärme der Luft bezeichnen wir mit dem Ausdruck *Temperatur*. Die Temperatur misst man also mit dem Thermometer. Jeder Körper hat seine eigene Temperatur, der Körper des Menschen (28), der Vögel (34); ja sogar jede Gegend, jede Tages- und Jahreszeit haben ihre eigene Temperatur. (Die durchschnittliche Temperatur von Bern ist circa 8° C., nämlich für das Winterhalbjahr 1° und für das Sommerhalbjahr 16°; solche Angaben verspare man aber auf später). — Die Veränderungen im Luftkreis: Feuchtigkeit und Trockenheit, die Bewegungen durch den Wind, Kälte und Wärme oder die Temperatur

der Luft, — das alles zusammen genommen macht *das Klima einer Gegend* aus. In Bern und Umgebung, sagt man, herrsche ein rauhes Klima. — Gehen wir nun über zu dem naturhistorischen Moment dieser Serie und zwar zunächst zu der Besprechung

6. Von der Thierwelt der Heimat.

Wir haben bereits früher darauf aufmerksam gemacht, dass aus einer Klasse oder Gruppe von naturgeschichtlichen Gegenständen jeweilen die interessantesten Vertreter einlässlich besprochen und sodann die verwandten angeführt und deren hauptsächlichsten Bestimmungen kurz angegeben werden sollen. a. Unter den *Hausthieren* könnte man das Kaninchen einlässlich besprechen, weil es häufig von Knaben gehegt wird und Pferd, Kuh, Hund etc. schon früher vorgekommen sind. Diese sind Vertreter der Klasse der Säugethiere, zu welchen nun noch folgen b. *Wildthiere*, als Bär, Hirsch; dann Schwan, Krähe etc. oder Thiere, die im Walde, in der Erde, im Wasser, in der Luft etc. leben.

7. Aus dem Mineralreich

werden die bedeutsamsten Brennmaterialien durchgenommen, also: Die Steinkohle, der Torf, welche beide in Bern und auch sonst fast überall eine wichtige Rolle spielen und leicht in Natura vorgezeigt werden können. Damit wäre die 3. Serie stofflich versehen, und ein *Ueberblick*, eine objektive Zusammenstellung des Behandelten hätte wie früher das Ganze zu ordnen, und es ist bei diesem Geschäft darauf Rücksicht zu nehmen, dass jetzt aus der Heimatkunde, wie wir sie bisher behandelten, die Realfächer als solche, Geographie, Geschichte und Naturkunde in den Vordergrund rücken. Daher hätte dieser Rückblick nach folgenden Gesichtspunkten vorgenommen zu werden:

a. *Das Geographische*: Die Karte; Weltgegenden, Stadt und Umgebung nach Strassen, Plätzen, Eintheilung; Erhebungen, Vertiefungen, Gewässer; Felder, Wälder, Wiesen; Sonne und Mond.

b. *Gegenstände der Natur* (Erzeugnisse der Erde).

aa. *Naturgeschichte*: Die besprochenen aus dem Mineral-, Pflanzen- und Thierreich.

bb. *Naturlehre*: Das Wasser, Regen, Hagel, Regenbogen, Schnee, Eis; Wärme, Luft, Klima.

c. *Das Geschichtliche* (Ethnographische), nämlich die Bewohner unseres Wohnorts: ihre Beschäftigung, Verkehr, Standbilder, die an wichtige Vorgänge oder Personen erinnern. Geschichte im eigentlichen Sinne des Wortes ist dies freilich noch nicht; aber der angedeutete Stoff zielt doch auf *das Geschehen unter den Bewohnern* des Wohnorts ab. Zuerst muss das Kind die Gegenwart, die Beziehungen einer Gesamtheit von Menschen, der es selbst angehört, auffassen und verstehen lernen, bevor es das Geschehen einer frühern Zeit mit Nutzen verstehen lernt. Die Geschichte ist ein Fach, das an den Verstand vor Allem appellirt und weniger an die Phantasie. Daher wird durch den erzählenden Anschauungsunterricht auf die Geschichte nur ungenügend vorbereitet, auch noch desshalb, weil es bei den betreffenden „Geschichtchen“ auf den Raum und die Zeit des Geschehen sein sollenden gar nicht ankommt, also der ganze Inhalt der Phantasie preisgegeben wird. Klarheit in der Auffassung von *Raum und Zeit* ist aber zum richtigen Verständniss der Geschichte, betreffe diese nun eine Gesamtheit von Menschen oder nur eines Individuums — Biographie, Monographie — unumgänglich nothwendig. Darum lassen wir auch das eigentlich geschichtliche Element der Heimatkunde erst in der vierten Serie folgen; das

Räumliche, die Heimat und der Gegenstand der Geschichte, die Bewohner und ihre Beziehungen zu jener, sind besprochen und dem Kinde vor Augen geführt, und es darf und muss nun, wie dort das Geographisch-Naturkundliche, so hier das Geschichtliche in den Vordergrund rücken, und sich auf jene physikalische Grundlage aufbauen lassen.

(Fortsetzung folgt in einer spätern Nr.)

Verwaltungsbericht der Erziehungs-Direktion für das Jahr 1875.

Direktor: Herr Regierungsrath Ritschard.

Stellvertreter: Herr Regierungsrath Tenschler.

Der Geschäftsgang der Angelegenheiten des bernischen Erziehungswesens war auch in diesem Jahre ein ziemlich regelmässiger, mehr administrativer als organisatorischer Natur. Dennoch hat auch dieses Jahr einige folgenreiche gesetzgeberische Erlasse gezeitigt, welche alle daran mitwirken werden, unser Erziehungswesen allmählig derjenigen Ausbildung entgegen zu führen, welche einem demokratischen Gemeinwesen geziemt.

1. Gesetzgebung.

Als erster Erlaß der angedeuteten Art ist der am 28. Febr. 1875 durch die Volksabstimmung angenommene Voranschlag über den Staatshaushalt des Kantons Bern (für die Jahre 1875 bis 1878) zu verzeichnen und zwar insofern, als derselbe die jährlichen Ausgaben für das Erziehungswesen gegenüber dem frühern um Fr. 242,000, d. h. im Minimum von Fr. 1,277,300 auf Fr. 1,519,500 erhöhte. Hieran reihen sich als theilweise Ausführung jenes Voranschlags die großrätlichen Besoldungsdekrete vom 1. April, unter denen namentlich dasjenige, welches die Besoldungen der Beamten der Staatsanstalten reglirt, für die hierseitige Direktion von Wichtigkeit ist.

Sodann gelangte der schon im Bericht des Vorjahres erwähnte Entwurf des neuen Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten am 18. Juli 1875 zur Annahme durch das Volk und trat sogleich in Kraft. Die hauptsächlichsten Neuerungen, welche dieses neue Gesetz von demjenigen vom 28. März 1860 über den gleichen Gegenstand — welches nun aufgehoben ist — auszeichnen, sind die vorgesehene Erhöhung der Zahl der Seminaristen von 4 auf 6, die Verlängerung der Seminarlehre von 3 auf 4 Jahre, Aufhebung des Konviktlebens für die Zöglinge der obersten Klassen, Aussetzung von Ruhegehalten für Seminarlehrer, und die vorgesehene Gründung einer Lehramtschule zu Heranbildung von Sekundarlehrern an der Hochschule. — Als eine weitere Ausführung des obenerwähnten Voranschlags über den bernischen Staatshaushalt gelangte ferner unterm 31. Weinmonat 1875 ein Gesetz betreffend die Erhöhung der Primarlehrerbesoldungen zur Volksabstimmung und Annahme. Dasselbe trat auf 1. Januar 1876 in Kraft und setzt unter Aufhebung der §§ 22, 23 und 24 des Primarschulgesetzes die Besoldungsminima der Primarlehrer für die Gemeinden auf Fr. 550 und für den Staat auf Fr. 250 resp. 150. Außerdem sieht es einen außerordentlichen Kredit von Fr. 10,000 jährlich vor zur Erstellung von Lehrmitteln und Unterstützung allgemeiner Bildungsbestrebungen, sowie eine Erhöhung des Kredites für die außerordentlichen Staatsbeiträge an die Lehrerbefoldungen armer Gemeinden von Fr. 20,000 auf Fr. 35,000.

Vom Regierungsrath wurde erlassen ein Regulativ über die Rechnungsführung der Spezialfonds, datirt vom 3. Dez. 1875. Die Bestimmungen dieser Verordnung berühren den Geschäftskreis der Erziehungsdirektion insofern, als dadurch die Rechnungsführung über den Mueshafens- und Schulsekelfond, den Kantonschulfond, die Fonds für die Haller-Medaille, den Lazaruspreis und das Rückstipendium, welche bisher der Hypo-

te
 hefarkasse oblag, dieser vom 1. Januar 1876 abgenommen und der Erziehungsdirektion übertragen werden.

Durch Beschluß vom 27. Dezember 1875 hat der Regierungsrath nämlich der Hypothekarkasse die sämtlichen Forderungstitel jener Fonds unter Gewährleistung abgetreten, wogegen diese den letztern den vollen Betrag der abgetretenen Forderungen sammt Zinsausstand auf 1. Januar 1876 auf ihrem Conto-Corrent zu gut schreibt und dieselben zu 4 $\frac{1}{4}$ % jährlich verzinst. Die Hypothekarkasse ist durch die Ausführung dieses Beschlusses also aus der bisherigen Verwalterin zu der Schuldnerin des Kapitalvermögens der angeführten Spezialfonds geworden. Die Rechnungsführung über die Verwendung des Ertrages derselben mußte ihr infolge dessen abgenommen werden. Diefelbe wird nun, wie schon angedeutet, durch die Erziehungsdirektion nach Mitgabe des für die Vermittlung der Einnahmen und Ausgaben des Staates eingeführten Generalkassasystems besorgt.

Endlich erließ der Regierungsrath unterm 31. Dezember 1875 noch ein neues Reglement über das Lehrerseminar in Brunntrut. Dasselbe bezweckt eine Reorganisation der Anstalt; es trat unter Aufhebung desjenigen vom 20. Mai 1862 sofort in Kraft. — Das Nähere folgt später unter dem Abschnitt der Seminarien.

Von der Erziehungsdirektion wurden erlassen:

- 1) Ein Reglement für die mit der Berner Thierarzneischule verbundene Klinik (datirt vom 26. Januar 1876).
- 2) Ein Reglement des Seminars für neutestamentliche Exegese an der evangelisch-theologischen Fakultät der Hochschule (datirt vom 25. Februar 1876 mit regierungsräthlicher Genehmigung vom 3. März 1876).
- 3) Ein (revidirtes) Reglement für das historische Seminar an der Hochschule (vom gleichen Datum).

Nr. 1 war beantragt und vorherberathen durch die Direktion und die Aufsichtskommission der Thierarzneischule. Nr. 2 vorgeschlagen durch den Professor für neutestamentliche Exegese im Einverständnis der evangelisch-theologischen Fakultät. Nr. 3 endlich — Revision des Reglementes über das historische Seminar vom 22. Februar 1871 — hat stattgefunden infolge Weisung des Regierungsrathes vom 29. Dezember 1875, und bezweckt lediglich eine Modifikation in Bezug auf die Ertheilung der Preise.

Zu Vorbereitung befinden sich ein neues Gesetz über die Mädchenarbeitsschulen und ein Gesetz über die Aufhebung der Kantonsschule in Bern.

2. Organisatorische und administrative Erlasse und Beschlüsse der Direktion.

Um eine nachhaltige Vermehrung und Ausdehnung der Volks- und Jugendbibliotheken im neuen Kantonstheil anzuregen und damit die Privatlektüre zu beleben, hat die Erziehungsdirektion unterm 22. April Hrn. Kantonsschullehrer Miéville mit der Aufstellung eines Normalkatalogs empfehlenswerther Jugend- und Volkschriften französischer Sprache beauftragt. Dieses Bücher- und Schriftenverzeichnis ist im Manuscript vollendet und harret noch der endgültigen Prüfung und Abschließung durch eine Kommission literaturkundiger Männer des Jura. Die Berichterstatterin glaubt mit Aufstellung dieses Kataloges die Ausführung eines der Punkte angebahnt zu haben, welche in dem Verwaltungsberichte des Jahres 1873 als wesentlich für die Hebung der Volksbildung im französisch sprechenden Kantonstheil angemerkt sind.

Auf eine am 29. November eingegangene Einladung des schweizerischen Generalkommissärs für die Weltausstellung in Philadelphia zur Betheriligung an dieser Ausstellung hat die Berichterstatterin beschlossen, dieser Einladung Folge zu geben und sogleich die nöthigen Maßnahmen zur Veranstaltung einer sorgfältigen Sammlung von Ausstellungsgegenständen in annähernd gleichem Umfange, wie diejenige der Wienerausstellung getroffen.

Auf das Ausuchen des Primarschulinspektorats hat sich die Erziehungsdirektion in der Lage gesehen, den Gebrauch des bisher in den katholischen Schulen des Jura als obligatorisches Religionsmittel benutzten „Katechismus für die katholische Jugend des Bisthums Basel“ durch ein Kreis Schreiben vom 10. Nov. zu untersagen. Es war dies notwendig, um den noch sporadisch auftretenden Reibungen aus Anlaß des religiösen Konfliktes in der Volksschule den Faden abzuschneiden. Als einziges Religionslehrmittel bleibt einstweilen (d. h. bis durch die kompetenten Behörden ein besseres erstellt ist) noch in Gebrauch die „Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments für katholische Volksschulen, bearbeitet von einem Priester der Diözese Basel,“ ein Lehrmittel das durch den Unterrichtsplan sanktionirt ist.
 (Schluß folgt.)

Dr. Fr. Leizmann's Grabstein.

Zu der Versammlung des Vereins der Berner Sekundar- und Gymnasiallehrer vom 11. Sept. 1875 in Thun wurde beschlossen, zur Erstellung eines Grabsteins auf dem Grabe des am 2. Juni 1875 verstorbenen Sekundarschulinspektors Dr. Fr. Leizmann eine Sammlung von Beiträgen unter den Mitgliedern des Vereins zu veranstalten, theils um der vermögenslosen Wittve des Verstorbenen eine Pflicht der Pietät abzunehmen, die sie nur mit schwerem Opfer hätte erfüllen können, theils um von Seiten des Vereins einen schuldigen Akt der wohlverdienten Anerkennung des stets pflichttreuen, hochgebildeten, wahrhaft humanen Schulmannes zu üben. Am 13. Dezember 1875 erhielt der Unterzeichnete von dem inzwischen abgetretenen Vorstande des Mittellehrervereins als Ergebnis der veranstalteten Sammlung 152 Fr. 50 Cts. mit dem Auftrage, die Errichtung des Grabsteins zu übernehmen. Da mir von Seiten mehrerer Freunde des Verstorbenen noch weitere Beiträge zugesagt waren, so glaubte ich etwas höher greifen zu dürfen, als ich ursprünglich beabsichtigt hatte, und wählte bei dem Bildhauer Amb. Campi, der mir von kompetenter Seite wohl empfohlen war, einen hübschen 7' hohen, in schönen Verhältnissen ausgearbeiteten, aber immerhin schlichten und bescheidenen Obelisken aus schwarzem Marmor von St. Triphon. Derselbe schmückt das Grab im Rosengarten seit April d. J. und trägt außer dem Namen, dem Geburts- und Todestage des Mannes, der darunter ruht, die seinem Lieblingsfache angemessenen Worte: „Das Studium der Geschichte muß zur Freiheit führen.“

Der Stein selbst kostet 225 Fr., Transport und Erstellung unbegriffen, die Inschrift 37 Fr. 95, zusammen 262 Fr. 95*).

An dieser Summe haben beigetragen:

Der Berner Mittelschullehrerverein	Fr. 152. 50.
3 Freunde des † in Aarau	„ 12. —
Hr. Dr. P. in Breslau	„ 1. —
„ Lehrer Dängeli in B.	„ 5. —
„ S. im bot. Garten in B.	„ 10. —
„ Prof. Dr. P. und H. an der Thierarzneischule in B.	„ 10. —
„ Postregistr. B. und 7 andere Freunde des †	„ 44. —
„ Kantonsschullehrer Sch., H. u. H. in B.	„ 6. —
Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern	„ 22. —

Fr. 262. 50.

Einige kleine Nebenauslagen übernahm der Unterzeichnete. Indem ich im Namen der Familie des Verstorbenen allen denen, welche durch einen Beitrag dem lieben Todten die letzte Ehre erwiesen und sein Grab mit dem wohlverdienten Male schmücken halfen, aufrichtigen Dank sage, lade ich sie ein, sich durch Augenschein von der Art zu überzeugen, wie ich mich meines Auftrags erledigt habe. Mögen sie dabei des Mannes gedenken,

*) Die Summe liegt bei der Red. d. Bl.

der mit seinem warmen Herzen und seinem reich begabten und vielseitig gebildeten Geiste das Gedeihen unserer Mittelschulen zu fördern, bis zum letzten Athemzuge redlich bemüht war! Ein Tribut dankbarer Pietät an Verstorbene schädigt die Lebenden an ihrer Ehre nicht.

J. Edinger.

Schulnachrichten.

Zürich. Das Beispiel der Schulpflege von Winterthur, welche schon letztes Jahr beschlossen hat, es seien an den Primarschulen die nachmittäglichen Unterrichtsstunden durch Spaziergänge in den Wald zu ersetzen, so oft der Thermometer des Vormittags um 10 Uhr im Schatten 20° R. anzeige, findet Nachahmung. In Folge eines Kreis Schreibens der Erziehungsrathes an sämtliche Schulbehörden, auch das körperliche Wohl der Schüler nicht außer Acht zu lassen, hat nämlich die Schulpflege von Horgen beschlossen, es seien die Lehrer dortiger Gemeinde eingeladen, an heißen Sommernachmittagen mit den Schülern in's Freie zu gehen oder bei zu großer Hitze sie von 3 Uhr an zu entlassen.

Baselstadt. Die Erziehungsdirektion hat die von J. S. Gerster, gewesenen Professor in Bern, ausgeführte Karte der Kantone Baselland und Baselstadt als obligatorisches Lehrmittel für den Unterricht in der Heimatkunde in den basellandschaftlichen Schulen erklärt. Bis jetzt hat es immer an einer guten und billigen Karte für die Schüler gemangelt. Diese neue Karte entspricht den beiden Anforderungen vollkommen und dient nicht nur als Schul-, sondern wegen ihrer sorgfältigen und genauen Ausführung auch als Reisefarte. Der Preis für die Schulen beträgt nur 40 Cts. und muß die Karte von den Lehrern in Partien von der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Frankreich. (Schluß.) Unter den verlangten Krediterhöhungen für das niedere Schulwesen figuriren:

1) 35,000 Fr. zur Erhöhung der Gehälter der Primarlehrer; 2) 145,000 Fr. zur Vergrößerung der primären Normalschulen; 3) 410,000 Fr., um den Ruhefond der Lehrer auf 500 Fr. zu bringen; 4) 100,000 Fr., um den Schulkassen Subventionen angedeihen zu lassen. Diese Klassen sind bestimmt, den bedürftigsten Kindern Nahrungsmittel und Kleider zu liefern. 5) 3 Millionen Fr. als Subventionen an die Gemeinden zur Errichtung von Schulhäusern. Der Totalkredit für diese Subventionen wird dadurch auf 5 Millionen gebracht. 6) Um die noch bestehenden Dorfschulen in Gemeinden von mehr als 500 Einwohnern in Gemeindefschulen umzubilden: 100,000 Fr. Der Minister glaubt, der Ruhestand müsse für die Primarlehrer auf das 55. Jahr festgesetzt werden, und es genüge, wenn sie einen 25jährigen Dienst gemacht haben; der Ruhestand muß nach dem Mittel ihrer Befoldnung festgesetzt werden. Was den sekundären Unterricht betrifft, so verlangt Hr. Waddington mehrere Kredite, um die Gehalte der Repetitoren und Aufseher in den Lyceen zu erhöhen, diejenigen der Professoren in den Colleges aufzubessern, mehrere neue Lehrstühle zu gründen und endlich um die Gebäude der Lyceen aufzurichten und zu restauriren.

Trotz allen diesen Anstrengungen wird man sich darauf gefaßt machen müssen, daß die sehrlichen Wünsche der Republikaner nicht sofort in Erfüllung gehen können. Was Generationen zu thun versäumt haben, läßt sich nicht mit einem Schlage nachholen und durch kein Dekret und durch kein Gesetz läßt sich sofort in's Leben rufen, was nur die Frucht einer langen angestregten, nationalen Arbeit sein kann. Zu einer tüchtigen staatlichen Volksschule fehlt in Frankreich noch sehr viel, vor allem ans fehlt eben an zwei Hauptbedingungen, an Schulhäusern

und Lehrern. Tausende von Gemeinden besitzen, wie bereits bemerkt, noch keine eigenen Schulhäuser, und Tausende von Lehrern sind, selbst beim besten Willen, außer Stande, einen tüchtigen Laien-Unterricht zu erteilen.

Aus den 81 Normalschulen, in welchen die Lehrer gebildet werden, sind stets nur eine, im Verhältniß zum Bedürfniß, minime Anzahl hervorgegangen, und in neuerer Zeit haben sich diese Normalschulen mehr und mehr von Lehramtszöglingen entleert. Der Grund davon ist, wie in manch' anderm Lande, der Mangel an ausreichenden Lehrerbefoldnungen. Die Aussichten, die ein Lehramtskandidat in Frankreich hat, sind so wenig verlockend, daß in den reichsten Departements, wie Bouches-du-Rhone und du Nord, sich nicht einmal mehr so viele Lehramtskandidaten finden, als Stipendien für solche vorhanden sind. Kein Wunder! Der französische Primarlehrer ist durchschnittlich noch so schwach besoldet, daß er auf allen möglichen kleinen Nebenverdienst bedacht sein muß, um auch nur eine kümmerliche Existenz zu finden. In manchen Gemeinden ist er zugleich Vorsinger, ja selbst Glöckner. Nachdem der Lehramtskandidat während drei Jahren sich in einer Normalschule für seinen Beruf herangebildet hat, erhält er, 19 oder 20 Jahre alt, eine Lehrergehülfsstelle mit einer Befoldnung von Fr. 400, nach weitem zwei Jahren Fr. 500 —; wird er dann Hauptlehrer, so lacht ihm ein Gehalt von 700 Fr., nach 5 Jahren Dienst ein solcher von 850 Fr. und nach dem zehnten Dienstjahre erhalten Lehrer, die sich durch ihre Leistungen auszeichnen, Fr. 950 bis 1150. Das ist aber auch das Höchste, wozu es nur die Glücklichsten — und diese sind selten — bringen können.

Im Verlage von J. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen:

Neue illustrierte

Fibel

für die schweizerische Volksschule

von

Gerold Eberhard,

Lehrer an der Mädchen-Sekundarschule der Stadt Zürich.

Ausreibung

In Knabenwaisenhause zu Bern werden auf 1. Weinmonat 1876 zwei Lehrerstellen ausgeschrieben.

1) Für Mathematik und populäre Naturkunde.

2) Für deutsche Sprache und Geographie.

Jeder Lehrer hat wöchentlich 22 Stunden Unterricht zu geben und einen Theil der Hutschicht zu übernehmen.

Befoldnung: 1000 Franken in Vaar nebst ganz freier Station in der Anstalt.

Die Bewerber belieben sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis zum 15. August nächsthin bei Hrn. Pfarrer Jäggi, Waisenvater in Bern, auszusprechen zu lassen.

Die Waisenhausdirektion.

Interlaken!

Vereinen, Gesellschaften und namentlich auch Schulen, die eine Vergnügungstour nach Interlaken machen, empfiehlt sich, sowohl hinsichtlich entsprechender Räumlichkeiten, als auch billiger Preise wegen das Hotel Unterseen.

J. C. Balmer.

Preis-Courant

über meine interessanten neuen Zauberapparate, Jap., Scherz und Bezirkartikel von 25, 50, 75 Centimes bis 20 Franken, sowie über mein neues Zaubermikroskop für 2 Fr. 50 stehen Jedermann gratis und franko zu Diensten.

Nur noch über das Schützenfest in der Schweiz.

In Bern im Laden Gerechtigkeitsgasse Nr. 102; in Lausanne au magasin rue Haldimand No. 13 (après le Grand-Pont).

H. G. Harms,

Optiker und Mechaniker
aus Rostock.